

ONLINE-BEWERBUNG APS

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber,

im Zuge der Bildungsreform und damit einhergehender gesetzlicher Bestimmungen und Änderungen wurde das Verfahren zur Ausschreibung und Besetzung freier Lehrer/innenstellen neu geregelt. Die Bildungsdirektion für Oberösterreich teilt Ihnen daher mit, dass das bestehende System der Online-Stellenanmeldung für allgemein bildende Pflichtschulen und die damit verbundene Objektivierung für die Bewerber/innen- und Warteliste keine Relevanz mehr hat. **Ihre bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich bereits eingebrachte Bewerbung (per Bewerbungsbogen oder Online-Bewerbung) für den oö. Pflichtschulbereich kann daher nicht mehr in Evidenz gehalten werden. Alle bis 12.2.2020 eingelangten Bewerbungen, Online-Bewerbungen und Online-Registrierungen verlieren ihre Gültigkeit!**

Ab 20. Februar 2020 sieht das neue System der Online-Stellenanmeldung vor, dass für eine Bewerbung um eine ausgeschriebene Stelle eine **Online-Bewerbung** (<https://bewerbung.bildung-ooe.gv.at/#/jobs>) durchzuführen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie bei der **erstmaligen Anmeldung** am neuen **Bewerber-Online-Portal** eine **einmalige Registrierung** durchzuführen haben.

Hiezu ist es erforderlich, alle persönlichen Dokumente, Zeugnisse und Bestätigungen als pdf-Dokument in das Bewerbungsportal hochzuladen. Dies sind – sofern zutreffend – folgende Dokumente: Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder, Reifeprüfungszeugnis (alle Seiten), Abschlusszeugnis bzw. Diplomprüfungszeugnis, Bachelorurkunde, Studienerfolgsnachweis – siehe dazu auch die Anleitung zur Online-Bewerbung: https://www.bildung-ooe.gv.at/fileadmin/information_service/bewerberinformation/Anleitung_Bewerbung-Online.pdf.

Bitte beachten Sie, dass Sie künftig nur im Falle einer **beabsichtigten tatsächlichen Anstellung** an eine **bestimmte Schule** eine Online-Bewerbung für die betreffende Schule bzw. für mehrere Schulen durchführen! Nach Abschluss eines Ausschreibungsverfahrens (14-tägige Ausschreibungsintervalle!) wird Ihre Bewerbung für eventuelle spätere Bewerbungen nicht weiter in Evidenz gehalten. Das bedeutet, dass Sie bei einer (späteren) neuerlichen Bewerbung keine Registrierung, sondern nur mehr die Online-Bewerbung durchzuführen haben. Die bereits im Zuge der Registrierung hochgeladenen Dokumente und Angaben bleiben evident, sodass Sie nur mehr eventuell neu hinzukommende Dokumente hochladen bzw. um weitere Angaben ergänzen müssen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Bewerberinformation: https://www.bildung-ooe.gv.at/fileadmin/information_service/bewerberinformation/Bewerberinformation.pdf

ANERKENNUNG VON LEHRAMTSAUSBILDUNGEN aus dem Bereich EU – EWR – SCHWEIZ:

Informationen zur Diplomanerkennung können der „Allgemeine Information Anerkennungsverfahren aus dem Bereich der EU – EWR – Schweiz für allgemeinbildende und berufsbildende Pflichtschulen (Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen, Berufsschulen)“ entnommen werden:

https://www.bildung-ooe.gv.at/fileadmin/information_service/bewerberinformation/Information_Anerkennungsverfahren_APS_BPS.pdf

Freundliche Grüße,
das Team des Referates Präs/4b
Mai 2021